

## AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTSDIREKTION

1014 Wien, Herrngasse 11-13

Parteienverkehr Dienstag 8 bis 12 Uhr  
und 16 bis 19 Uhr

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das  
Bundesministerium für  
Umwelt, Jugend und FamilieMahlerstraße 6  
1015 Wien

Beilagen

LAD-VD-3676/11

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug

Bearbeiter

(0 22 2) 531 10

Durchwahl

Datum

22 0102/18-II/2/87

Dr. Wagner

2197

10. Nov. 1987

Betrifft

NÖ GESETZENTWURF	
Z' 71	GE 9 87
Datum: 12. NOV. 1987	
13. NOV. 1987	
Verteilt	<i>Jäger</i>

*St. Müller*

Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das Familienberatungsförderungsgesetz geändert wird

Die NÖ Landesregierung beehrt sich mitzuteilen, daß gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienberatungsförderungsgesetz geändert wird, folgende Einwendungen erhoben werden:

Zu Art. I Z. 1:

Diese Bestimmung erscheint unvollständig. Sie sollte folgendermaßen ergänzt werden:

Zur Durchführung der Beratung muß in jeder von einem Rechtsträger betriebenen Beratungsstelle mindestens ein Sozialarbeiter zur Verfügung stehen, der ..."

Zu Art. I Z. 3:

Die Beratungszeit auf mindestens 4 Stunden innerhalb einer Woche auszudehnen erscheint zumindest bei Beratungsstellen im ländlichen Raum nicht generell erforderlich zu sein. Vielmehr kann, das haben die bisher gewonnenen Erfahrungen gezeigt, mitunter mit der bisher für die Förderung vorgesehenen Beratungszeit durchaus das Auslangen gefunden werden.

- 2 -

Im Interesse wirtschaftlicher Verwendung der Mittel sollte eine dem tatsächlichen Bedarf der jeweiligen Beratungsstelle angepaßte Beratungszeit ermöglicht werden.

Die NÖ Landesregierung verlangt daher, von der generell vorgesehenen Ausdehnung der für die Förderung mindestens erforderlichen Beratungszeit Abstand zu nehmen und Förderungsmittel vorzusehen, wenn dem Bedarf an Beratungszeit ausreichend Rechnung getragen wird.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung  
L u d w i g  
Landeshauptmann

- 3 -

LAD-VD-3676/11

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen (zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung  
L u d w i g  
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schmid', is written below the text 'der Ausfertigung'.